

Sitzung vom: 12.02.2018

nächste Sitzung am: 26.02.2018

Name: Herr Heinz-Georg Hanke

Anschrift: bekannt

E-Mail*: georg.hanke@svv.stadt-kw.de

Thema: Anmerkungen zur VL 20-18-004

- Herr Hanke bezieht sich auf die VL 70-17-189 diese wurde nach dem Hauptausschuss im Dezember 2017 zurückgezogen, da die Kalkulation fraglich gewesen wäre.
- Diese VL 70-17-189 beinhaltet neben den sich ändernden Gebühren auch andere Vorschläge zur Satzungsänderung, unter anderem ein neues Berechnungskriterium der Straßenfronten. Dahingehend wurde eine Klarstellung formuliert.
- Warum wurde dieser Vorschlag nicht eingearbeitet? Fehlt der Bedarf oder wird dies noch mit eingefügt?

Abgabe an Fachbereich I zur Stellungnahme: 15.02.2018

Termin der Rückgabe an FB II, 10.1: 21.02.2018

Herr Ennullat sagt eine Beantwortung bis 26.02.2018 zu.

gesonderte Beantwortung an Einwohner in Kopie beifügen ()

Stellungnahme des Fachbereiches:

Die derzeit gültige Straßenreinigungsgebührensatzung, beschlossen am 14.12.2015 trat zum 01.01.2016 in Kraft. Sie wurde zeitlich nicht befristet. Somit war es nicht notwendig eine komplett neue Straßenreinigungsgebührensatzung zu beschließen, sondern lediglich eine Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung bezogen auf die Änderung der Gebühren - § 2 Abs. 4 –.

Auch in der VL 70-17-189 wurden lediglich die Gebühren angepasst. Alle anderen Paragraphen blieben unverändert.

21.2.18 

Datum und Unterschrift

Name

Bearbeiter

22.02.18 

Datum und Unterschrift

Name

Fachbereichsleiter